

Erstinformationen zu Erasmus+ International Credit Mobility (E+ KA 107) Mobilität mit Partnerländern - Ausschreibung 2020

Was ist Erasmus+ KA 107?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst.

Erasmus+ umfasst drei Leitaktionen (Key Actions - KA). Die erste Leitaktion beinhaltet die Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen (KA 1). Die Programmlinie Erasmus+ KA 107, in der Mobilitätsprojekte mit sogenannten Partnerländern¹ gefördert werden, ist Teil der ersten Leitaktion. Erasmus+ KA 107 unterstützt Austausch zu Studien-, Forschungs-, Weiterbildungs- und Lehrzwecken mit Hochschulen in Partnerländern.

Zentrale Anliegen des Erasmus+ Programms sind Inklusion und Chancengleichheit. Um dies zu ermöglichen und aktiv zu fördern, können für Studierende und Hochschulmitarbeitende mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) ab 50 Sondermittel bei der NA DAAD beantragt werden.² Studierende mit einem GdB von mind. 30 sowie Studierende, die ihre Mobilität mit Kind(ern) antreten, können ein social Top-up von 200,00 EUR pro Monat erhalten.³

Wer kann in Erasmus+ KA 107 gefördert werden?

- PhD-Studierende – Mobilitäten mit einer Dauer von min. 3 bis max. 12 Monaten.
- Hochschulangehörige – Mobilitäten zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken (keine Konferenzteilnahmen) mit einer Dauer von min. 5 Mobilitätstagen + 2 Reisetagen bis max. 60 Tagen.
- Es können Incoming-Mobilitäten (aus einem Partnerland nach Deutschland) und Outgoing - Mobilitäten (aus Deutschland in ein Partnerland) gefördert werden.

Höhe der finanziellen Förderung

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den Aufenthaltskosten sowie aus einem Reisekostenzuschuss.

Zuschuss zu den Aufenthaltskosten

- PhD-Studierende aus einem Partnerland nach Deutschland: 850 EUR im Monat
- PhD-Studierende aus Deutschland in ein Partnerland: 700 EUR im Monat
- Hochschulmitarbeiter*innen nach Deutschland: 160 EUR am Tag⁴
- Hochschulmitarbeiter*innen aus Deutschland: 180 EUR am Tag⁴

Sonderförderung

- Studierende mit einem GdB von mind. 30 sowie Studierende, die ihre Mobilität mit Kind(ern) antreten: Social Top-up von 200,00 EUR/Monat
- Studierende und Hochschulmitarbeitende mit einem nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) ab 50: Sondermittel bis max. 10.000 EUR (Individualantrag erforderlich)

¹ Die Europäische Kommission unterscheidet zwischen Programm- und Partnerländern. Bei den Partnerländern handelt es sich kurz gesagt um Länder außerhalb Europas. Programmländer sind alle Mitgliedstaaten der EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein, Serbien, Nordmazedonien und die Türkei. Nähere Informationen finden Sie auf den [Seiten des DAAD](#).

² Es handelt es sich um zusätzliche Mittel, für die ein separater Antrag bei der NA DAAD gestellt werden muss.

³ Die Finanzierung des Top-ups erfolgt aus dem bewilligten Länderbudget.

⁴ Tagessatz bis zum 14. Tag der Mobilität, danach 70 % des Tagessatzes.

Zuschuss zu den Reisekosten (einmaliger Pauschalbetrag):

Die Höhe des Reisekostenzuschusses ist abhängig von der Entfernung zwischen Start- und Zielort.

Travel distances	Amount
Between 100 and 499 KM:	180 EUR per participant
Between 500 and 1999 KM:	275 EUR per participant
Between 2000 and 2999 KM:	360 EUR per participant
Between 3000 and 3999 KM:	530 EUR per participant
Between 4000 and 7999 KM:	820 EUR per participant
8000 KM or more:	1500 EUR per participant

Zeitlicher Rahmen und Fristen

- Antragsfrist: 05.02.2020
- Projektdauer: 36 Monate
- Projektbeginn: 01. August 2020
- Projektende: 31. Juli 2023

Antragsverfahren an der TU Berlin

In der Förderlinie Erasmus+ KA 107 kann pro Universität nur ein Gesamtantrag eingereicht werden. Dieser kann aus mehreren „Teilanträgen“ bestehen – jedes Partnerland, für das ein Antrag gestellt wird, bildet einen eigenen Teilantrag. Der Gesamtantrag der TU Berlin wird vom Referat Internationale Projekte des Department of International Affairs koordiniert und beim DAAD eingereicht.

Ein Gremium unter Leitung der Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung der TU Berlin, Frau Prof. Angela Ittel, hat für die Antragsstellung 2020 die folgenden Partnerländer und Universitäten ausgewählt:

- Ägypten – Ain Shams University
- Äthiopien – Addis Abeba University
- Iran – University of Tehran
- Russische Föderation – Peter the Great St. Petersburg Polytechnic University (SPbPU)
- Südafrika – University of the Witwatersrand (Wits) und
– University of Cape Town (UCT)

Weiterführende Informationen

- [Webseite Referat Internationale Projekte](#)
- [Webseite der Nationalagentur DAAD](#)
- [Erasmus+ Programme Guide 2020](#)

Ihre Ansprechpersonen im Referat Internationale Projekte der TU Berlin

Technische Universität Berlin (TU Berlin)

Department of International Affairs / Referat Internationale Projekte (INT IP)

Patricia Szendro Terán (-26556); Leonie Dornbusch (-28680); Grietje Zimmermann (-29762)

E-Mailadresse: ip@international.tu-berlin.de